



Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.  
Peine, den ...  
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegen- schaftskatasters und weist die städtebaulich bedeu- tenden Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 06.04.1989). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden in die örtlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Peine, den 06.04.1989  
Katasteramt Peine

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.  
Peine, den 11.04.1989  
gez. Warstat  
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 22.09.1988 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffent- liche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.10.1988 ortsüblich bekanntge- macht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.10.1988 bis 12.11.1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Peine, den 11.04.1989  
L.S. gez. Dr. Brouel LV.  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.  
Peine, den ...  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den am ... (Az.: ...) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/ Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.  
Peine, den ...  
L.S. Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.03.1989 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
Peine, den 11.04.1989  
L.S. gez. Dr. Brouel LV.  
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Peine am 16.05.1989 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die ... hat bis zum ... die ... nicht geltend gemacht. Der Landkreis Peine hat am ... (Az.: 65/691-01/21-6/1) erklärt, daß sie ... keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).  
Peine, den 07.09.89  
L.S. Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Be- bauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 24 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
Peine, den ...  
L.S. Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 29.07.1989 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.07.1989 in Kraft getreten.  
Peine, den 07.09.89  
L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Be- bauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
Peine, den ...  
L.S. Stadtdirektor

**Erklärung der Planunterlage:**

- Bebauung mit Hausnummer (Betriebsgebäude)
- Sonstige Gebäude
- Flurstücks- bzw. Grundstücks- grenze mit Grenzstein
- Flurstücksnummer
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungs- pläne
- Flächen für Bahnanlagen hier: Industristammgleis
- Gruppenweise Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
- Ortsdurchfahrt
- Sichtwinkel s. textliche Festsetzung Nr. 1

**Erklärung der Planzeichen:**

- Zeichnerische Festsetzungen:**
- Industriegebiet
  - GRZ 0,7** Grundflächenzahl
  - BMZ 9,0** Baumaßenzahl
  - Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Aufzuehbende Baugrenze
  - Baugrenze
  - Aufzuehbende Sichtwinkel
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungs- planes

**Präambel**  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bau- gesetzbuches (BauGB), d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Nie- dersächsischen Gemeindeordnung (NGO), d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungs- plan als Satzung beschlossen.  
Peine, den 11.04.1989  
gez. Heinze L.S. gez. Dr. Brouel LV.  
Bürgermeister Stadtdirektor

**STADT PEINE**  
Bebauungsplan Nr. 29  
3. Änderung  
(Industriegebiet Waltorfer Straße)  
Gemeinde Peine  
Kreis Peine  
Regierungsbezirk Braunschweig  
Gemarkung Peine  
Flur 5  
Maßstab 1 : 1000